

322/AB
= Bundesministerium vom 28.02.2025 zu 345/J (XXVIII. GP) bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.032.393

Wien, am 28. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 13. Jänner 2025 unter der **Nr. 345/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vollziehung des Auskunftspflichtgesetzes in den Jahren 2023 und 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend verweise ich auf meine Beantwortung der Voranfrage Nr. 16162/J vom 20. September 2023, die sich ebenfalls mit dieser Thematik und dem Jahr 2023 befasst.

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele Auskunftsbegehren gemäß § 2 und 3 Auskunftspflichtgesetz sind in den Jahren 2023 und 2024 jeweils in Ihrem Wirkungsbereich eingelangt? (Bitte bei Möglichkeit um Aufschlüsselung nach Organisationseinheit des Einlangens, insbesondere im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung)*
 - a. *Wie viele von diesen eingelangten Auskunftsbegehren wurden durch Erteilung der gewünschten Auskunft zur Gänze erledigt?*
 - b. *In wie vielen dieser Fälle wurde die Auskunft (zumindest teilweise) verweigert?*

- *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf die Amtsverschwiegenheit verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?*
- *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen die Auskunft unter Verweis auf Datenschutz verweigert wurde und wenn ja, wie viele Fälle waren das?*
- *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftswerber:innen um Journalist:innen gehandelt hat und wenn ja, in wie vielen Fällen war dies der Fall?*
- *Ist Ihnen bekannt, in wie vielen Fällen es sich bei den Auskunftswerber:innen um andere watchdogs im Sinne der Rechtsprechung es EGMR handelte und wenn ja, in wie vielen Fällen dies der Fall war und um welche Art von watchdogs es sich handelte?*

Eingangs halte ich fest, dass Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz sämtliche Auskunftsbegehren sind, die auf telefonischem, schriftlichem oder elektronischem Weg eingebracht werden.

In meinem Ressort erreichen allein das Bürger:innenservice pro Jahr eine Vielzahl an Anfragen, die unverzüglich und unbürokratisch zumeist telefonisch erledigt werden.

Eine verwaltungstechnische Erfassung all dieser Anfragen würde einen Aufwand mit sich bringen, der zu der Erledigung in keinem vernünftigen Verhältnis steht. Ich ersuche daher um Verständnis dafür, dass darüber keine Statistiken geführt werden.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz beantragt?*
- *Wie viele Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils durch welche Organisationseinheit (insbesondere im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung) erlassen?*
- *Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erlassung solcher Bescheide?*
- *Wie oft wurde in Zusammenhang mit Anträgen auf Bescheiderlassung gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz Säumnisbeschwerde erhoben und jeweils gegen welche Behörde?*

Im Jahr 2023 wurde kein Bescheid beim BMKÖS beantragt. Im Jahr 2024 stellte das BMKÖS aufgrund eines Antrags gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz einen Bescheid aus, ein weiterer wurde beantragt. Die jeweiligen Fristen wurden durch das BMKÖS eingehalten.

Zu den Fragen 10 bis 13:

- *Gegen wie viele Bescheide gemäß § 4 Auskunftspflichtgesetz wurde Bescheidbeschwerde erhoben?*
- *An welches Verwaltungsgericht wurde jeweils Beschwerde erhoben?*
- *Wie vielen Bescheidbeschwerden wurde stattgegeben und aus welchen Jahren stammten die aufgehobenen Bescheide jeweils?*
- *Wie viele Verfahren über Bescheidbeschwerden sind in Ihrem Wirkungsbereich derzeit anhängig?*

2024 wurde eine Bescheidbeschwerde erhoben. Der Beschwerde wurde vom Bundesverwaltungsgericht nicht stattgegeben. Des Weiteren ist derzeit in meinem Ressort eine Bescheidbeschwerde aufrecht.

Zu den Fragen 14 bis 16:

- *Gegen wie viele Erkenntnisse von Verwaltungsgerichten in Zusammenhang mit dem Auskunftspflichtgesetz wurden in Ihrem Wirkungsbereich in den Jahren 2023 und 2024 Rechtsmittel erhoben und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage (Bestimmung des B-VG) und an welchen Gerichtshof?*
- *Wie vielen dieser Rechtsmittel wurde in der Zwischenzeit stattgegeben, wie viele wurden abgewiesen und wie viele zurückgewiesen?*
- *Wie viele derartige Verfahren sind derzeit noch bei welchem Gericht anhängig?*

Es wurden in diesem Zusammenhang keine weiteren Rechtsmittel erhoben.

Zu Frage 17:

- *Wurde gegen letztinstanzliche Erkenntnisse in solchen Verfahren Beschwerde an den EGMR erhoben und wenn ja, zu welcher Zahl wurden diese vom EGMR protokolliert?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Zu den Fragen 18 bis 31:

- *Wie oft wurde in den Jahren 2023 und 2024 in Ihrem Wirkungsbereich die Mitteilung von Umweltinformationen gemäß § 5 UIG begehrt?*
- *In wie vielen dieser Fälle wurde die Umweltinformation jeweils erteilt und in wie vielen (zumindest zum Teil) verweigert?*

- Wie viele Bescheide gemäß § 8 Abs. 1 UIG wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 2024 jeweils durch welche Organisationseinheit (insbesondere im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung) erlassen?
- Wie viele Bescheide gemäß § 8 Abs. 5 UIG wurden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 2024 jeweils durch welche Organisationseinheit (insbesondere im Hinblick auf die mittelbare Bundesverwaltung) erlassen?
- Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erlassung eines solchen Bescheides?
- Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Erlassung solcher Bescheide?
- Wie oft wurde in Zusammenhang mit der (behaupteten) versäumten Bescheiderlassung gemäß§ 8 UIG Säumnisbeschwerde erhoben und jeweils gegen welche Behörde?
- Gegen wie viele Bescheide gemäß§ 8 UIG wurde Bescheidbeschwerde erhoben?
- An welches Verwaltungsgericht wurde jeweils Beschwerde erhoben?
- Wie vielen Bescheidbeschwerden wurde stattgegeben und aus welchen Jahren stammten die aufgehobenen Bescheide jeweils?
- Wie viele Verfahren über solche Bescheidbeschwerden sind in Ihrem Wirkungsbereich derzeit anhängig?
- Gegen wie viele Erkenntnisse von Verwaltungsgerichten in Zusammenhang mit dem UIG wurden in Ihrem Wirkungsbereich in den Jahren 2023 und 2024 Rechtsmittel erhoben und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage (Bestimmung des B-VG) und an welchen Gerichtshof?
- Wie vielen dieser Rechtsmittel wurde in der Zwischenzeit stattgegeben, wie viele wurden abgewiesen und wie viele zurückgewiesen?
- Wie viele derartige Verfahren sind derzeit noch bei welchem Gericht anhängig?

Im Anfragezeitraum wurden in meinem Ressort weder Mitteilungen von Umweltinformationen nach dem UIG begehrt noch in diesem Zusammenhang Bescheide beantragt. Insofern können auch die weitergehenden Fragen nicht beantwortet werden.

Mag. Werner Kogler

